

Protokoll über die Antwort, die Äbtissin Verena von Sonnenburg den beiden Visitatoren des NvK, Abt Lorenz von Aubausen und Michael von Natz, erteilen ließ.

Kopie (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Cod. 2336 p. 136-138.

Regest: Jäger, Regesten II 10.

Erw.: Jäger, Streit I 91; Hallauer, Eine Visitation 111 (ND 2002, 222); Baum, Nikolaus Cusanus in Tirol 174; Baum, in: Germania Benedictina III 3, 646.

Das Stück geht unmittelbar Nr. 3655 voraus, während Nr. 3654 aus späterem Rückblick verfasst wurde.

H_z. Sigismund, Vogt und Schirmer der Abtei, habe mit NvK vereinbart, dass eine Reform der Abtei Sonnenburg im Beisein der herzoglichen Räte und von Vertretern des Benediktinerordens stattfinden solle. Nun ordne NvK eine Visitation und Reform unter ganz anderen Bedingungen an und habe ihnen den Zeitpunkt erst vor drei Tagen mitgeteilt.²⁾ Zudem habe man ihnen jetzt das Schreiben des Kardinals nur auf Latein vorgelesen, die Aushändigung einer Übersetzung aber abgeschlagen und ihnen nur den lateinischen Text überlassen. Da man ihnen außerdem einen Aufschub ausgeschlagen habe, sei es ihnen unmöglich gewesen, sich den Text des bischöflichen Schreibens von Beratern erläutern zu lassen.³⁾ Man habe den Kardinal um eine angemessene Frist für die Reform und die Anwesenheit der herzoglichen Räte, des Abtes Peter von St. Peter in Salzburg und des Abtes Georg von Stams gebeten. Man müsse annehmen, dass NvK diese Bitte absichtlich abgeschlagen habe. Um nicht ungehorsam zu erscheinen, seien sie dennoch zu einer Reform bereit, falls sich NvK vorher mit dem H_z. über einen Termin verständige. Diese Visitation müsse in Anwesenheit der herzoglichen Räte und der erwählten Äbte stattfinden. Auch sei es notwendig, das vor disenn sachenn der wescliezzung der reformation ein voller ganczer austrag werde der spen unnd zwaiung, di dz goczhaus zu Sumburg von dem goczhaus Brixen mit wärlichenn schadenn leidz und geliten hat.

Damit man nicht annehme, man wolle die Reform verzögern, seien sie bereit, diese Streitigkeiten durch H_z. Sigismund entscheiden zu lassen als auff vogt unser paider goczhews und auf seiner gnadenn gaistlich unnd weltlich red unnd dar zu auf welche personen sein gnad darzu ervordert oder ordent, doch vorwehaltenn lanng billich ist solch ordnung so vormalis von sein gnaden zwischen unser paider unser goczha^wß auff etlich zeit gesaczt ist.

¹⁾ Zum Datum siehe Z. 3 und Nr. 3646.

²⁾ S.o. Nr. 3646.

³⁾ Vgl. aber die – tatsächlich existierende – Übersetzung Nr. 3646.